

Dezember 2000, Nr. 445 und nachfolgende Änderungen und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 13, Absatz 2, Buchstaben a) und d) der Kriterien,

Alle in diesem Antrag gemachten Erklärungen haben den Wert von Ersatzerklärungen der Bescheinigung und Ersatzerklärungen an Stelle des Notorietätsaktes gemäß dem Dekret des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, und nachfolgenden Änderungen, mit dem Hinweis, dass im Falle von Falschangaben und falschen Erklärungen oder dem Verschweigen von erforderlichen Informationen, aufgrund derer unrechtmäßig Vergünstigungen erlangt oder behalten werden, die Sanktionen gemäß Artikel 76 desselben Dekrets angewendet werden, mit der Folge der vollständigen Rücknahme des gewährten oder ausgezahlten Beitrags oder der Archivierung des entsprechenden Antrags. Die Anwendung etwaiger Verwaltungs- und strafrechtlichen Sanktionen bleibt vorbehalten.

erklärt der/die Antragsteller/in:

Laufende Ausgaben

- die diesem Antrag beigelegten quittierten Ausgabenbelege decken den Betrag des **gewährten Beitrages** im Ausmaß von € vollständig ab;
- **für den Teil der Ausgaben, welcher der Differenz zwischen dem gewährten Beitrag und den gesamten zugelassenen Ausgaben entspricht**, sind der Einrichtung bei der Durchführung der Tätigkeit Ausgaben in Höhe von €, entstanden, wie aus den beigelegten, nach Makro-Ausgabenposten unterteilten Formularen hervorgeht. Zudem wird erklärt, dass die Ausgaben effektiv getätigt wurden und sich die entsprechend quittierten Unterlagen in Original sich im Besitz der Einrichtung befinden, sowie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt werden und der Verwaltung im Falle einer Kontrolle zur Verfügung stehen.
- **Getätigte Gesamtausgaben (gesamte dokumentierte u. selbsterklärte Ausgaben):** €

Initiativen

- die diesem Antrag beigelegten quittierten Ausgabenbelege decken den Betrag des **gewährten Beitrages** im Ausmaß von € vollständig ab;
- **für den Teil der Ausgaben, welcher der Differenz zwischen dem gewährten Beitrag und den gesamten zugelassenen Ausgaben entspricht**, sind der Einrichtung bei der Durchführung der Tätigkeit Ausgaben in Höhe von €, entstanden, wie aus den beigelegten, nach Initiativen unterteilten Formularen hervorgeht. Zudem wird erklärt, dass die Ausgaben effektiv getätigt wurden und sich die entsprechend quittierten Unterlagen in Original sich im Besitz der Einrichtung befinden, sowie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt werden und der Verwaltung im Falle einer Kontrolle zur Verfügung stehen.

Folgende steuerliche Erklärungen beigelegt sind:

- Erklärung zum Vorsteuereinbehalt
- Erklärung zur Absetzbarkeit der MwSt.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

.....
(Digitale) Unterschrift
der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters

Anlagen:

Für LAUFENDE AUSGABEN:

- Nr. Formular/e Rechnungslegung - **Excel Tabelle/en** und **dieselbe/dieselben Tabelle/en in PDF-Format** mit den verschiedenen Blättern unterteilt nach Ausgabenposten;

Für INITIATIVEN:

- Nr. Formular/e Rechnungslegung - **Excel Tabelle/en** und **dieselbe/dieselben Tabelle/en in PDF-Format** für Ausgaben getrennt für **jede einzelne Initiative**.

Steuerliche Erklärungen

- Erklärung Vorsteuereinbehalt
- Erklärung Absetzbarkeit der MwSt.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Landesgesetz 14/2002 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person, ist die Direktorin pro tempore des Amtes für Personal, Bildung und Beiträge im Gesundheitswesen (23.4) der Abteilung Gesundheit an ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ministero dello Sviluppo Economico und die Europäische Kommission. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Personenbezogene Daten werden nicht an Drittstaaten außerhalb der EU übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis 5 Jahre nach Gewährung des Beitrages.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende [Antragsformular](#) steht auf der Webseite des Landes zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Eingang keine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. Diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

(Digitale) Unterschrift
des(r) gesetzlichen Vertreters(in)